

Kriterien für Landesstützpunkte

in Kraft seit dem 56. HFT (13.05.2005)

aktualisiert durch den 62. HFT (27.03.2011) (Verteilung Kadergelder)



Die vorliegenden Kriterien für Landesstützpunkte sind seit dem Hessischen Fechttag am 13.02.2005 in Kraft. Ergänzungen und Änderungen können aus aktuellem Anlass vom Sportausschuss vorgenommen werden, müssen aber beim folgenden Hessischen Fechttag bestätigt werden.

Präambel

Der Hessische Fechterverband ist bestrebt, das Niveau seiner jugendlichen Leistungsfechter möglichst nahe an das internationale Niveau zu führen. Um dies zu erreichen, muss leistungsstarken Fechtern die Möglichkeit gegeben werden, mit gleichstarken und stärkeren Fechtern regelmäßig zu trainieren. Eine Zusammenfassung solcher Fechter an bestimmten Orten und zu besonderen Gelegenheiten ist nur eine Voraussetzung dazu. Dabei ist unbedingt zu berücksichtigen, dass in diesem Zusammenhang von einer Altersgruppe gesprochen wird, die sich zwischen Kindheit und Jugend bewegt. Die Zusammenfassung in Internaten ist - wegen der Abkopplung von familiären, freundschaftlichen und anderen gewachsenen sozialen Beziehungen - nicht für jeden geeignet. Eine Konzentration zu Trainingszwecken ist aber unumgänglich.

Zu diesem Zweck werden vom Sportausschuss des HFV Landesstützpunkte benannt, in denen eine besondere Beobachtung, Betreuung und Förderung der Kaderfechter möglich ist.

Landesstützpunkte werden unter Berücksichtigung der u.g. Kriterien im Olympiazzyklus vom Sportausschuss einer Prüfung unterzogen und die Bewerbungen der Vereine mit abschließender Bewertung dem Vorstand zum Beschluss vorgelegt. Dieser Beschluss wird auf dem Hessischen Fechttag im Olympiejahr (beginnend 2008) bekannt gegeben. Vereine, die sich als Landesstützpunkt bewerben wollen, können Anträge auf Zulassung als Landesstützpunkt bis zum 30. September des Vorjahres der Olympischen Spiele beim Sportwart des Hessischen Fechterverbandes einreichen.

Der Landesstützpunkt

- muss auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar sein. Für Kaderfechter, denen werktägige Trainingsfahrten aus verkehrstechnischen Gründen nicht möglich sind, können vom Sportausschuss des HFV Hilfsstützpunkte eingerichtet werden. Hilfsstützpunkte werden vom HFV ggf. organisatorisch und materiell besonders unterstützt. (Fahrzeiten von den Heimvereinen zu den Landesstützpunkten gelten als akzeptabel, wenn sie eine Stunde – auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln – nicht wesentlich überschreiten.)
- muss Training an der Waffe mindestens 12 Stunden wöchentlich anbieten können. Andere Trainingsformen (Laufen, Schwimmen, Krafttraining etc.) sollen in unmittelbarer räumlicher Nähe möglich sein.
- muss über genügend Trainerpotential verfügen, um jedem Trainingselement jederzeit gerecht zu werden. Das beinhaltet eine der Gruppengröße angemessene Zahl von Diplom-Trainern, Trainern mit A bzw. B-Lizenz, (stellvertretend Fichtmeistern, Diplom-Sportlehrern mit Fichtausbildung) C-Trainern und unterstützenden Fachübungsleitern.
Die Trainer müssen den Informationsstand vorweisen können, der bei aktuellen Fortbildungsmaßnahmen des HFV bzw. DFB oder des LSBH gelehrt wird.
- muss aktuelle Trainingspläne und -dokumentationen vorweisen. (Bei Erstellung der Trainingspläne können der Landestrainer bzw. der Sportausschuss Hilfestellung leisten).
- muss über Anwesenheit und Training der Kaderfechter Nachweise führen.
- muss regelmäßig Kaderfechter selbst ausbilden.
- muss ein langfristig angelegtes Nachwuchskonzept vorweisen können. Die Überführung von Talenten in den nächsten Kader muss jederzeit gesichert sein.
- muss allen dem Stützpunkt zugeordneten Fechtern der jeweiligen Disziplin Zugang zum Training ermöglichen

Kadergelder

Die Verteilung der dem HFV zugewiesenen Kadergelder erfolgt nach folgendem Schlüssel:

- Ein Drittel des Betrages ist der Landesstützpunktbetrag, der auf die hessischen Stützpunkte verteilt wird. Hilfsstützpunkte erhalten dabei die Hälfte des Betrags, der den regulären Stützpunkten zugeteilt wird.
- Ein Drittel des Betrages sind der Kaderfechterbetrag, der direkt an die Vereine der Kaderfechter gezahlt wird, wobei die Aufteilung nach folgendem Punktesystem erfolgt:

Fechter im D1-Kader = 0 Punkte

Fechter im D2-Kader = 2 Punkte

Fechter im D3-Kader = 3 Punkte

Fechter im D4-Kader = 4 Punkte

Bei Wechsel der Startberechtigung werden Punkte noch eine Saison dem bisherigen Verein zugerechnet.

Eine Auszahlung an einen Verein erfolgt nur, wenn die Summe für alle im zugerechneten Kaderfechter mindestens 100 Euro beträgt.

- Ein Drittel des Betrages wird für zentrale Kadermaßnahmen des Verbandes wie beispielsweise Lehrgänge und Landestraining verwendet. Wird dieses Geld nicht im Zuteilungszeitraum verwendet, so fließt es in die Kadergelder des nächsten Jahres ein.

Diese Verteilung kann aus besonderem Anlass vom Vorstand geändert werden.